



Empfehlung zur Gestaltung der Pflichtexemplare für Promotionen

Die Gestaltung der Pflichtexemplare für Dissertationsschriften ist im § 13 PromO der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik geregelt.

In Ergänzung dazu empfiehlt der Promotionsausschuss:

- Titel / Kurzfassung und Verfasser der Dissertation müssen sowohl auf der Titelseite als auch auf dem Buchrücken ausgewiesen sein.
- Das Format der Pflichtexemplare muss in A5 oder maximale Höhe 24 cm sein.
- Die Dissertation muss das im Anhang der PromO enthaltene Titelblatt enthalten. Alternativ (u. a. bei Verlagsveröffentlichung) muss mindestens die Erklärung

Die vorliegende Arbeit wurde unter dem Titel „...“ am xx.yy.zzzz als Dissertation an der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Dresden verteidigt.

Promotionskommission:

Vorsitzender: Herr Prof. ... (TU Dresden)

1. Gutachter: Herr Prof. ... (xxx)

2. Gutachter: Herr Prof. ... (yyy)

3. Gutachter: Herr Prof. ... (zzz)

Tag der Einreichung: xx.yy.zzzz

Tag der Verteidigung: xx.yy.zzzz

enthalten sein.